

# BEKANNTMACHUNG

## **Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

### **Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 115-1 und 115-2 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen**

Hier: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Steuerung des Einzelhandels" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 115) beschlossen (BV/1292/2019). Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs zeigte sich, dass es aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verfahrensbeschleunigung sinnvoll ist, hierfür zwei Bebauungspläne aufzustellen, B-Plan Nr. 115-1 und B-Plan Nr. 115-2.

Die festgesetzten räumlichen Geltungsbereiche dieser B-Pläne grenzen sich wie folgt ab. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115-1 „Steuerung des Einzelhandels“ erfasst bebaute Flächen im Stadtgebiet, für die bislang kein Bebauungsplan existiert (unbeplanter Innenbereich) und zwar weitgehend im Gebiet der Kernstadt Nordhausens einschließlich der Ortsteile Hesserode, Leimbach, Bielen und Sundhausen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115-2 umfasst hingegen einzelne rechtsverbindliche Bebauungspläne, deren Festsetzungen zum Einzelhandel aus heutiger Sicht nicht ausreichen, um die Ziele der Einzelhandelssteuerung umzusetzen. Die Geltungsbereiche sind aus den mitveröffentlichten Planskizzen ersichtlich sowie auf der Internetseite der Stadt Nordhausen im Detail einsehbar.

#### **Wesentliches Ziel der Planung:**

Das als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZK; BV/1291/2019 vom 27.03.2019) für die Stadt Nordhausen bildet die Grundlage für die aufzustellenden Bebauungspläne Nr. 115-1 und 115-2. Eine Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen des EZK kann nur durch eine verbindliche Bauleitplanung gesichert werden. Die gesamtstädtischen strategischen Bebauungspläne 115-1 und 115-2 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen ermöglichen die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben und begrenzt die zentrenschädliche Ausweitung des Einzelhandels.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des o.g. Planverfahrens vorgesehen werden: Offenlandbiotopkartierung, Umweltbericht sowie die Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ziel ist es der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu werden die Vorentwürfe der B-Pläne Nr. 115-1 und 115-2 sowie ihre Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit:

**vom 27.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020**

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

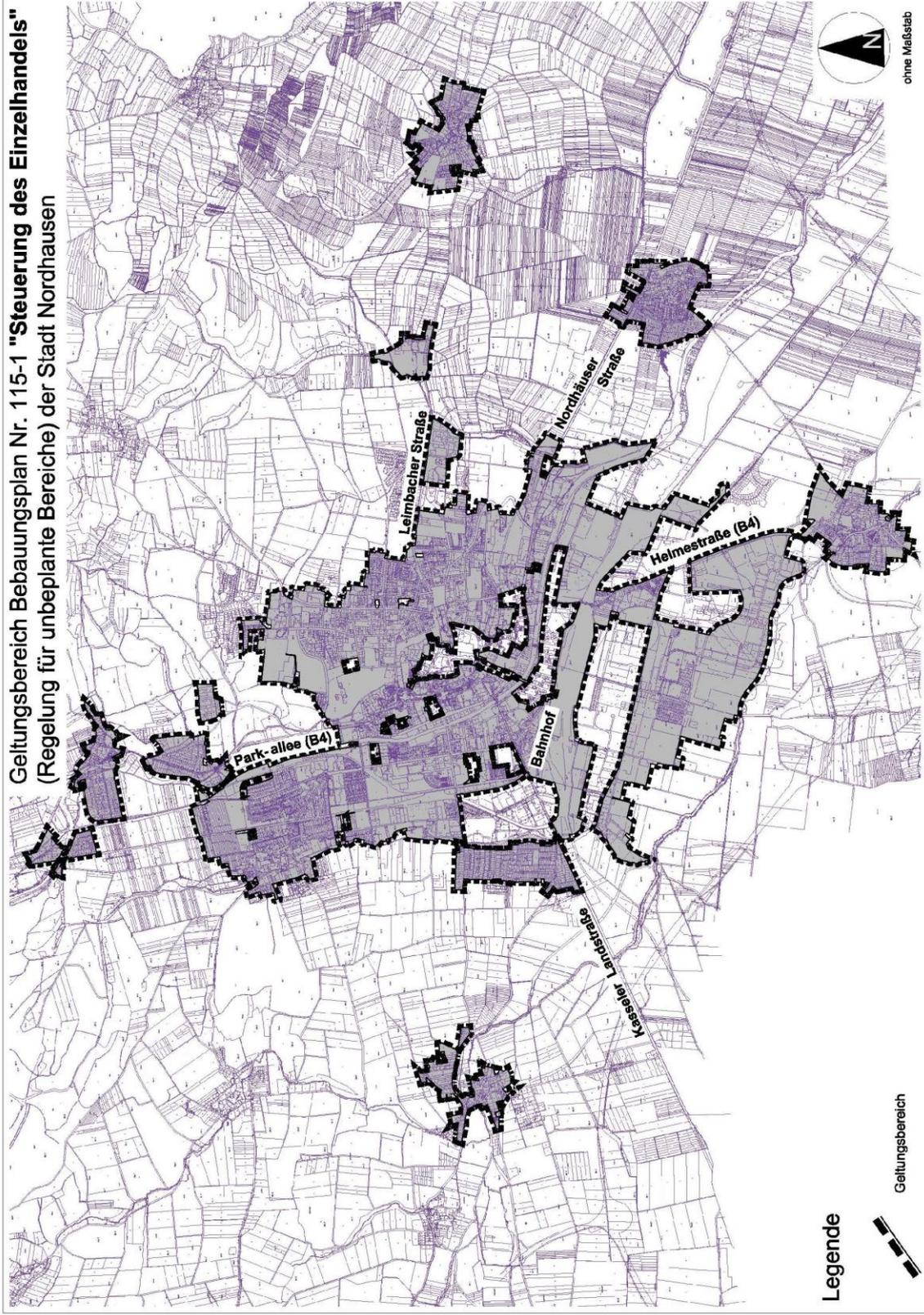
Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

**Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

Nordhausen, den 10.02.2020

*gez. Kai Buchmann*  
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 115-1 "Steuerung des Einzelhandels"**  
(Regelung für unbepflanzte Bereiche) der Stadt Nordhausen



Legende

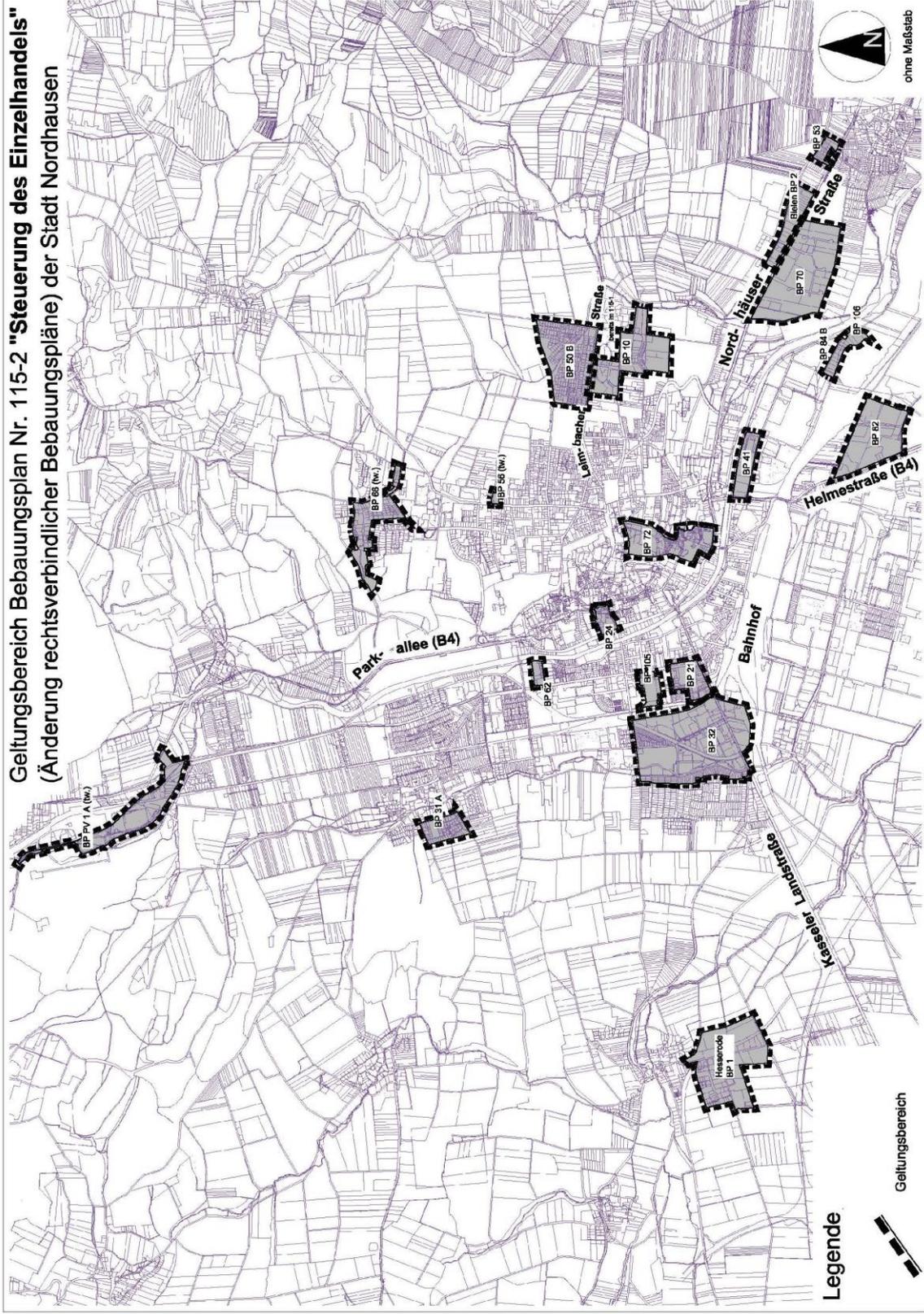


Geltungsbereich



ohne Maßstab

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 115-2 "Steuerung des Einzelhandels"**  
(Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne) der Stadt Nordhausen



Legende



Geltungsbereich



ohne Maßstab